

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2008 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2006**

**– Beitrag Nr. 24: Haushalts- und Wirtschaftsführung
eines in der Krankenversorgung tätigen
Unternehmens**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 8. Oktober 2009 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/5154 Ziffer 1):

Die Landesregierung zu ersuchen,

über die Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 4. Dezember 2008 (vgl. Drucksache 14/3524 Abschnitt II) zu den Ziffern 1 c) bis 1 g) bis zum 30. Juni 2010 erneut zu berichten.

[(Die Ziffern 1 c) bis 1 g) des angeführten Landtagsbeschlusses auf Drucksache 14/3524 Abschnitt II hatten folgenden Wortlaut:

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. darauf hinzuwirken, dass

- c) gegenüber den verantwortlichen Bediensteten Regressforderungen geprüft werden, wenn von der Vermögensschadenversicherung nicht alle Ansprüche der Stiftung befriedigt werden,*
- d) die Erstattungsansprüche der Stiftung gegenüber dem Investor geprüft werden,*
- e) sämtliche an ein Ingenieurbüro geleisteten Zahlungen auf ihre Angemessenheit überprüft werden,*
- f) die aus der Trennung der Stiftung von den verantwortlichen Bediensteten resultierenden Maßnahmen mit ihren finanziellen Auswirkungen dargelegt werden und*

g) die vom Wissenschaftsministerium zum 31. Dezember 2008 angestrebte Eingliederung der Stiftung in das Universitätsklinikum zu diesem Zeitpunkt umgesetzt werden kann.]

Bericht

Mit Schreiben vom 28. Juni 2010 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsministerium nach der Mitteilung vom 29. Juni 2009 (Drucksache 14/4756) wie folgt:

Zu Ziffer 1 c):

Die Verhandlungen mit dem Vermögensschadenversicherer dauern noch an. Das Klinikum fordert einen Betrag von 1,2 Mio. € zur Schadensregulierung, die Versicherung ist zu einer Zahlung von 475.000 € bereit. Das Klinikum befindet sich in der Beweislast. Die Aktenlage ist aufgrund in Verstoß geratener Vorgänge sehr dürftig, die Realisierung von Regressansprüchen dadurch unrealistisch. Das Klinikum beabsichtigt, das Angebot des Versicherers anzunehmen.

Zu Ziffer 1 d):

Das Investorenmodell wurde gegen eine Abstandszahlung rückabgewickelt.

Zu Ziffer 1 e):

Bei der Prüfung der Angemessenheit der Zahlungen an das Ingenieurbüro stößt das Klinikum aufgrund fehlender maßgeblicher Akten an seine Grenzen. Die Geltendmachung von Rückforderungen ist aussichtslos, da keine Unterlagen existieren, die Aufschluss über die Angemessenheit geben können bzw. keine Beweise für eine Unangemessenheit vorliegen. Das Klinikum sieht daher von einer Geltendmachung ab.

Zu Ziffer 1 f):

Nach Vorlage der Prüfungsniederschrift des Rechnungshofs wurden der Geschäftsführer, der Medizincontroller, der Leiter des Patientenmanagements und die Personalleiterin freigestellt.

Es wurden ein Auflösungsvertrag, ein arbeitsgerichtlicher Vergleich und ein außergerichtlicher Vergleich geschlossen. Insgesamt wurden von der Stiftung Abfindungen in Höhe von 227.477,65 € bezahlt. Das Verfahren gegenüber dem Geschäftsführer ist noch nicht abgeschlossen, die staatsanwaltlichen Ermittlungen dauern an.

Zu Ziffer 1 g):

Die Eingliederung der Stiftung in das Universitätsklinikum Heidelberg wurde zum 1. Januar 2010 vollzogen.